

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DESIFOR ONE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA	
Straße:	Taunusstraße 19	
Ort:	D-80807 München	
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax: +49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de	
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon: +49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de	
Internet:	www.dr-schnell.de	
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Decyl Glucoside

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 2 von 13

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

- | | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P501 | Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride			10 - < 15 %
	270-325-2			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1; H302 H314 H400 H410			
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin			5 - < 10 %
	219-145-8			
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, STOT RE 2, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1; H301 H314 H373 H400 H410			
122-99-6	2-Phenoxyethanol			5 - < 10 %
	204-589-7	603-098-00-9		
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319			
54549-25-6	Decyl Glucoside			1 - < 5 %
	259-218-1			
	Eye Dam. 1; H318			
160875-66-1	2-Propylheptanol ethoxylate			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)			1 - < 5 %
	205-483-3	603-030-00-8		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H332 H312 H302 H314 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

5 - < 15 % nichtionische Tenside

15 - < 30 % Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 4 von 13

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Folgende Symptome können auftreten:

Gefahr ernster Augenschäden.

Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO₂). / Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenoxide

Stickoxide (NO_x).

Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 5 von 13

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Gebrauchsanweisung beachten.
 Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
 Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code: GD40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(l)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):
 Geeigneten Atemschutz verwenden.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 6 von 13

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
 Empfehlung: Hersteller: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, E-Mail: vertrieb@kcl.de
 Spezifikations-Nr.: 706 Lapren, 730 Camatril Velours
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos, klar	
Geruch:	produkttypisch	
pH-Wert:		11,8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,014 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 7 von 13

Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 789,3 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride				
	oral	LD50 344 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 3340 mg/kg	Kaninchen		
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin				
	oral	LD50 - mg/kg		Keine Daten verfügbar	
	dermal	LD50 - mg/kg		Keine Daten verfügbar	
	inhalativ Dampf	LC50 - mg/l		Keine Daten verfügbar	
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	LD50 1850 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
160875-66-1	2-Propylheptanol ethoxylate				
	oral	LD50 > 700 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)				
	oral	LD50 1515 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 1025 mg/kg	Kaninchen	IUCLID	
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,28 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,049 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 0,016 mg/l	48 h	Daphnia magna		
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,68 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,039 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 220 - 460 mg/l	96 h	Leuciscus idus		
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 500 mg/l	72 h	Scenedesmus sp.		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna		
160875-66-1	2-Propylheptanol ethoxylate					
	Akute Fischtoxizität	LC50 10,1-100 mg/l	96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50 10,1-100 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 10,1-100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Daphnia magna	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 150 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	IUCLID	
	Akute Algtoxizität	ErC50 22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 65 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1,16
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	-1,91 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 10 von 13

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Über das Duale System entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN1903
<u>14.2. Ordnungsgemäße</u>	DESINFektionsMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	(Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C9
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN1903
<u>14.2. Ordnungsgemäße</u>	DESINFektionsMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	(Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	8
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 11 von 13

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN1903**14.2. Ordnungsgemäße** DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.**UN-Versandbezeichnung:** (quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: 223, 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN1903**14.2. Ordnungsgemäße** DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.**UN-Versandbezeichnung:** (quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.

Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 12 von 13

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 9,91 % (100,487 g/l)
2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Biozid-Verordnung (EU) 528/2012

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten :

9 g / 100 g N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

10 g / 100 g Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride

9 g / 100 g Phenoxyethanol

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): N-63792, N-63793

Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 1, 2, 16

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative

PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR ONE

Überarbeitet am: 05.04.2018

Materialnummer: 70363_CLP

Seite 13 von 13

neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)